



Postadresse:
Stadt Erlangen
Schulverwaltungsamt
91051 Erlangen

Sie erreichen uns persönlich in der Michael-Vogel-
Str. 1d, 3.OG, Zimmer 314 (*kein Briefkasten vor Ort!*)

Mo 09:30 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr
Di 09:30 bis 12:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:30 bis 12:00 Uhr
Fr 09:30 bis 12:00 Uhr

Telefon 09131 86 - 2603
Telefax 09131 86 - 2366

Antrag auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuchs

Erstantrag Folgeantrag ab:

Zuständige Schule (Sprengelschule):

Beantragte Schule (Gastschule):

derzeit besuchte Klasse

1. Antrag auf gastweisen Schulbesuch:

Name des Kindes Vorname

geboren am

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Begründung:

- Eine Betreuung nach dem Unterricht ist erforderlich, da die Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen
(Bestätigung der Arbeitgeber über die Berufstätigkeit und die Arbeitszeiten sind beizufügen)

Das Kind besucht nach dem Unterricht folgende Betreuungseinrichtung:

--

(Eine Bestätigung dieser Einrichtung und Absagen der Einrichtungen im zuständigen Schulsprengeel sind beizufügen)

Name der/des Erziehungsberechtigten (Anschrift, falls abweichend)

Familienname		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Telefon		E-Mail	

- ich habe das alleinige Sorgerecht (ein **Sorgerechtsnachweis** bzw. ein **Scheidungsurteil** ist beizufügen)

Name der/des weiteren Erziehungsberechtigten (Anschrift, falls abweichend)

Familienname		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Telefon		E-Mail	

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig, sofern gemeinsames Sorgerecht besteht.

2. Stellungnahme der abgebenden Schule (Sprengelschule):

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen keine Einwände folgende Einwände

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

3. Stellungnahme der aufnehmende Schule (Gastschule):

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen keine Einwände folgende Einwände

Das Kind erhält einen Platz in der Ganztagsklasse.

Durch die Genehmigung des Gastschulantrags kommt es nicht zu einer Klassenmehrung.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

4. Stellungnahme des Schulaufwandträgers:

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen keine Einwände folgende Einwände

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Hinweise:

Ein gastweiser Schulbesuch kann nach Art. 43 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur dann erfolgen, wenn zwingende persönliche Gründe vorliegen. Zwingende Gründe können nur angenommen werden, wenn die dadurch entstehenden persönlichen Nachteile deutlich schwerer wiegen als das öffentliche Interesse an der Einhaltung der Sprengelpflicht. Der Gastschulantrag ist ausführlich zu begründen, Nachweise sind beizufügen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei Gastschulverhältnissen gem. Art. 43 Abs. 1 des BayEUG keine Beförderungspflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 5 der Schülerbeförderungsverordnung besteht.

Grundinformation Gastschulantrag

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.erlangen.de/dsgvo> (Datei: Gastschulwesen, Datenschutzhinweis) oder direkt unter [Microsoft Word - 01COD1CE \(erlangen.de\)](https://www.erlangen.de/microsoft-word-01cod1ce) abrufen.